

Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Kathus am 25.02.2021

Informationen zu einzelnen Tagesordnungspunkten (Top), bei denen die Stadtverwaltung betroffen ist (Top 5 und 9 sind interne Abstimmungen des Ortsbeirates).

Top 2 Einrichtung eines Waldkindergartens im Bereich der Gemarkung Kathus (Fachbereich FB 51)

<https://www.hna.de/lokales/rotenburg-bebra/bad-hersfeld-ort56532/in-bad-hersfeld-kathus-soll-ein-waldkindergarten-entstehen-90182852.html>

Das ist eine Planung eines Vereins, der diesen Waldkindergarten einrichten möchte. Ansprechpartnerin ist Frau Lisa Simla. Sie wird unseres Wissens auf der Ortsbeiratssitzung vortragen.

Es findet Anfang März ein Termin mit allen Beteiligten statt (Verein, Herr Eidam vom Forstamt, Frau Einfeld von der Kita Fachaufsicht, Herr Allendorf vom Bauamt, Jutta Hender oder Horst Gerlich vom Fachbereich Generationen).

Die Stadt hat mit dem Haushalt die finanzielle Unterstützung beschlossen. Aber ob und wann das Projekt umgesetzt wird, kann noch nicht gesagt werden.

Top 3 Antrag auf Erläuterung Sachstand Geh- und Radweg zwischen Kathus und Sorga (FB 60)

mündlich

Top 4 Antrag auf Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen Ehrenmal Friedhof Kathus (FB 60)

Der Fachbereich Technische Verwaltung hat bereits Angebote eingeholt, die liegen etwa zwischen 600,00 und 800,00 €. Mir liegt sehr daran, dass wir nicht einfach mit einem Kärcher auf das Denkmal strahlen, dann wäre es kurzfristig sauber, aber angehaut und wird schneller wieder verschmutzen. Wir wollen eine professionelle Reinigung, die wir bei der Größenordnung, in diesem Jahr umsetzen würden.

Für das Ehrenmal Friedhof Kathus können wir nach Rücksprache mit unserem Friedhofsmitarbeiter, Herr Ickler, mitteilen, dass ein Fachbetrieb (Steinmetz) für die Reinigung des Steines mit anschließender Versiegelung sowie der Reinigung der Platten vor dem Ehrenmal mindestens 600,00 Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (714,- Euro brutto) für die Arbeiten berechnen würde.

1. Es wurden zwei Firmen angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes für Reinigung und Versiegelung gebeten.
2. Die Reinigung könnte auch durch die städtischen Friedhofsmitarbeiter erfolgen. Die Reinigung des Steines und der Platten würden ca. einen halben Tag in Anspruch nehmen. Versiegelung städtischerseits nicht möglich.
3. Gelder für die Reinigung und Versiegelung des Ehrenmales durch einen Fachbetrieb sind für das Haushaltsjahr 2021 unter dem Produkt Friedhof nicht vorgesehen. Diese könnten für 2022 angemeldet werden.

Top 6 Antrag auf temporäre Geschwindigkeitsreduzierung für Schwerlastverkehr in der Solztalstraße aufgrund von Straßenschäden (FB 32/FB 66)

FB 66: Dieser Punkt betrifft in erster Linie den Straßenunterhaltungspflichtigen (Landkreis, vertreten durch Hessen Mobil) und die zuständige Straßenverkehrsbehörde (Fachbereich Ordnungsdienste). Aus unserer bautechnischen Kenntnis ist für 2022/2023 die Deckenerneuerung der Solztalstraße durch den Landkreis geplant (in Ergänzung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Kreisstadt im Bereich der Chattenstraße).

FB 32: Anordnungsbefugte Behörde ist die Straßenverkehrsbehörde der Kreisstadt Bad Hersfeld, jedoch muss vor einer rechtlich einwandfreien Anordnung der Regionale Verkehrsdienst der Polizei sowie der Straßenbaulastträger, im Fall der K2 Solztalstraße ist das Hessen Mobil bzw. als Verkehrsbehörde der Landkreis Hersfeld-Rotenburg, gehört werden. Es wurden im Vorfeld der Sitzung sowohl die verkehrliche Situation als auch die Lärmschutzsituation mit nachfolgenden Ergebnis geprüft.

Die Straßenverkehrsbehörde der Kreisstadt Bad Hersfeld unterstützt den Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Solztalstraße aufgrund der Lärmbelastungen der Anwohner. Die Anordnung wird jedoch befristet bis zur Aufnahme des Neuausbaus der Solztalstraße. Der Anordnungsbereich der Geschwindigkeitsreduzierung befindet sich ab Hausnummer 3 bis 49 in beide Richtungen.

Top 7 Antrag auf Aufstellung einer E-Geschwindigkeitsanzeige in der Solztalstraße (FB 32/IT)

Es wurden seitens FB 32/IT keine Mittel für ein Speed-Display angemeldet, da uns dieses Vorhaben nicht bekannt war.

Top 8 Unterrichtung über den Planungsstand zur 380 kV Fulda-Main-Leitung (FB 60/REF)

Pressemitteilung vom 23.02.2021

**Starkstromtrasse Fulda-Main-Leitung -
Kreisstadt bringt sensible Gebiete in Vorplanung ein**

Bad Hersfeld. Unter dem Titel „Fulda-Main-Leitung“ wird derzeit eine 380 Kilovolt Wechselstromleitung geplant, die ab 2031 das Umspannwerk Mecklar in Ludwigsau über das Umspannwerk Dipperz bei Fulda mit dem Umspannwerk Bergrheinfeld/West bei Schweinfurt verbinden soll.

Mit einer Gesamtlänge von rund 130 Kilometern soll die Versorgungs- und Transportleitung die zweite Verbindung auf der Höchstspannungsebene zwischen Hessen und Bayern werden.

Der geplante Betreiber der Nord-Süd-Leitung, das Unternehmen TenneT, hatte zum Projektauftritt im Sommer 2020 den Untersuchungsraum vorgestellt und Ende November 2020 im zweiten Planungsschritt den Korridornetzentwurf veröffentlicht.

Mit dieser Vorplanung ging eine Beteiligungsphase einher, die die Kreisstadt Bad Hersfeld genutzt hat. In eine Karte des Untersuchungsraumes hat die Stadtverwaltung aus Sicht besonders wichtige, sensible und schützenswerte Gebiete im Stadtgebiet eingetragen, bei denen die Fachplaner der Stadt Konflikte mit der neuen Starkstromtrasse befürchten müssen. Das sind z.B.

- Siedlungsflächen/Wohngebiete
- Sensible Einrichtungen (Alten-, Pflegeheime etc.)
- Naherholungsgebiete, Sportplätze,
- FFH-Gebiete,
- Vogelschutzgebiete,
- Naturschutzgebiete,
- Natur- bzw. Kulturdenkmäler (Kathus Seeloch usw.)
- Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutz,

- Bodenbeschaffenheiten und vieles andere mehr.

Bürgermeister Thomas Fehling dazu: „Wir werden die Wirkungen der Fulda-Main-Leitung auf unsere Bürgerinnen und Bürger beständig im Blick behalten. Auswirkungen auf die Wohn- und Lebensqualität der hier lebenden Menschen, Landschaftsveränderungen, mögliche Abholzungen von Wäldern, eventuelle Eingriffe in Schutzgebiete oder sonstige Umweltschäden - all diese potentiellen Konflikte müssen verhindert oder durch entsprechende Lösungen auf ein Minimum reduziert werden. Dafür werden wir uns weiter einsetzen.“

Alle Inhalte der Kreisstadt zu besonderen Raumwiderständen und Einschränkungen für die 380-Volt-Leitung im Stadtgebiet Bad Hersfelds wurden fristgerecht bis zum 8. Januar eingereicht.

Auch Nachbargemeinden, Bürgerinnen und Bürger, Bürgerinitiativen oder Ortsbeiräte haben in gleicher Weise aus Ihrer Sicht sensible Flächen in die Untersuchungskarte der Fulda-Main-Leitung eingetragen.

Den aktuellen Verfahrensstand für den gesamten Untersuchungsraum kann man auf dieser Internetseite einsehen:

<https://www.tennet.eu/de/unsere-netz/onshore-projekte-deutschland/fulda-main-leitung/verfahrensstand/>

Nach dem Ende der Vorplanung beginnt in diesem Jahr die zweijährige Bundesfachplanung, an deren Ende die Bundesnetzagentur als Genehmigungsbehörde einen rund 1.000 Meter breiten Korridor für Starkstromleitung festlegen wird.

Anschließend folgt das eigentliche Planfeststellungsverfahren, in dem die konkrete Leitungsführung geplant wird. Auch hier werden dann Vertreter der Kommunen, Bürgerinitiativen, Verbände und Behörden, aber eben auch alle Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Einwände einbringen können.

Foto: Fulda-Main-Leitung_Korridornetzentwurf_gesamt.png

(Quelle: <https://www.tennet.eu/de/unsere-netz/onshore-projekte-deutschland/fulda-main-leitung/projektbeschreibung/>)

Top 10 Sachstand zu offenen Anträgen und Anfragen Legislaturperiode 2016-2021

Top 10.1 Antrag auf Wiederinbetriebnahme der Sirene Alte Straße vom 28.03.2018

Wird von Christian Seelig in der Sitzung beantwortet.

Top 10.2 Antrag auf Ausweisung eines Neubaugebietes vom 28.03.2018 (FB 60)

Wir verweisen auf unsere Ausführung zu dem bisher am Ortseingang/Kathus liegenden freien Grundstück. Ob Verkaufsbereitschaft besteht, könnte an dem Standort der Feuerwehr liegen und der Restbauplätze geben, ansonsten sind wir mit der Regionalplanung in Verhandlung, wo gegebenenfalls Flächen ausgewiesen werden können.

Top 10.3 Antrag auf Ansiedlung eines Einkaufsmarktes in Sorga vom 02.05.2019 (FB 60)

Die Verwaltung ist für Anfragen offen, bisher liegen solche nicht vor. Alle angeschobenen Projekte sind bisher gescheitert.

Top 10.4 Anfrage Verkehrssicherungspflicht Forsthausstraße 10 vom 07.12.2017 (FB 63)

Die Ersatzmaßnahme ist angedroht, derzeit werden Angebote eingeholt, die liegen in der 9. KW vor. Danach wird das preisgünstige Unternehmen mit dem Abbruch beauftragt. Wir gehen davon aus, dass dieser dann zeitnah im Frühjahr erfolgt.

Top 11 Sachstand zu offenen Vorgängen der Verwaltung Legislaturperiode 2016-2021

Top 11.1 Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens Am Borngraben (FB 66)

- Nach Plangenehmigung in 1/2018 und Fördermittelzuweisung in 9/2019 hat das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) als Landesfachbehörde für Geologie in 6/2020 eine Stellungnahme zum Bau des geplanten Dammbauwerkes beim Regierungspräsidium Kassel abgegeben. Dieses bevor die Kreisstadt mit der Ausführungsplanung für die bauliche Umsetzung begonnen hat. Mit dieser Stellungnahme nach Plangenehmigung werden Empfehlungen des HLNUG formuliert, die eine weitergehende Untersuchung des Standortes wegen sog. Verkarstungserscheinungen betreffen. Die vorgetragene Sorge ist, dass es wie beim Seeloch zu einem plötzlichen Absacken des Dammbauwerkes kommen könnte.
- In der Folge hat der Fachbereich Technische Dienste weitere Untersuchungen ausgeführt, um den Empfehlungen des HLNUG zu entsprechen.
- Es wurden Sachstandsberichte und Einschätzungen der Kreisstadt und ihres beauftragten Fachbüros über das Regierungspräsidium Kassel an das HLNUG abgegeben. Diese führten zu neuerlichen Stellungnahmen bzw. Konkretisierungen von Untersuchungen, die die Kreisstadt durchführen sollte. Dieses sind nach dem gegenwärtigen Stand folgende Untersuchungen:
 - Rammsondierungen und Rammkernbohrungen
 - Schürfe
 - Herstellen von Setzungspegeln und Durchführen einer längeren Messkampagne (Feststellen von etwaigen Geländevertiefungen)
 - in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Messkampagne ggf. Durchführen von 2 Tiefenbohrungen im Bereich des geplanten Dammbauwerkes.Im Grundsatz hält das HLNUG an den vorgetragenen Besorgnissen fest.
- Zur weitergehenden Klärung der Sachlage findet in der 9. KW 2021 ein Ortstermin statt, an dem Kreisstadt, Fachbüro, Regierungspräsidium Kassel und HLNUG teilnehmen.
- Vor einer weitergehenden Klärung kann an der Ausführungsplanung nicht weitergearbeitet werden. Es kommt somit zu Verzögerungen.
- Inwieweit die vom HLNUG vorgetragenen Bedenken auch Rückwirkungen auf die sonstigen Hochwasserrückhaltebecken haben, ist angefragt, aber noch nicht beantwortet.

Top 11.2 Neubau Feuerwehrrätehaus Freiwillige Feuerwehr Solztal (FB 60)

Wir prüfen derzeit drei Standorte an der Grenze Sorga/Kathus, hier muss dann Grunderwerb betätigt werden, wenn Baurecht im Einzelnen geklärt ist, um dann eine projektbezogene Planung zu machen, die dann man zum Förderantrag einreichen kann.

Top 11.3 Installation freies WLAN in öffentlichen Einrichtungen (IT)

Am 18. und 19. Februar 2021 hat eine Vorortbegehung für die beiden Standorte in Kathus (Am Rehgarten 2 und 9) stattgefunden. Die Preise für Verkabelung und Technik stehen noch aus.

Top 11.4 Kanalbefahrung Hausanschlüsse (FB 66/Abwasserbetrieb)

- Nach Abschluss der Sammelleitungs- und Schachtinspektionen wurden die TV-Inspektionen des nachgeordneten Entwässerungsnetzes in 2020 begonnen. Diese betreffen in erster Linie die grundstücksbezogenen Leitungssysteme (Zuleitungskanäle), aber auch die Anschlussleitungen der Straßeneinläufe.
- Aktuell ist die Inspektion der grundstücksbezogenen Systeme zu mindestens 80 % abgeschlossen. Das beauftragte Unternehmen Ingenieurbüro Ballweg geht davon aus, dass die TV-Inspektion der grundstücksbezogenen Leitungssysteme spätestens in 3/2021 abgeschlossen ist, sofern es nicht wieder Frosteinbrüche gibt.
- Wichtig ist der Umstand, dass die ursprünglich geplante TV-Inspektion der Zuleitungskanäle Corona-bedingt gewandelt wurde. D.h., dass der Abwasserbetrieb im Normalfall nur bis zum Revisionsschacht (= Untersuchungsschacht) auf dem Grundstück mit der Kamera aus der Sammelleitung (= Straßenkanal) heraus untersucht hat. Die Begründung liegt darin, dass der Abwasserbetrieb in der Pandemiephase entschieden hat, vorsorglich zum Schutz der Anwohner/-innen einerseits und des Personals andererseits den Kontakt auszuschließen.
Im Normalfall wird versucht, den Zuleitungskanal in einem Zug aus der Sammelleitung heraus zu inspizieren. Gelingt dies, ergibt sich kein kritischer Kontakt zwischen Anwohner/-innen und Personal. Die geplante TV-Inspektion kann problemlos abgearbeitet werden, sofern nicht Schäden die lückenlose Inspektion ausschließen. Gelingt dies nicht, muss im Normalfall die Untersuchungskamera auf dem Grundstück der Anwohner/-innen neu eingesetzt werden. Dies geht nur, wenn das Personal direkten Kontakt mit den Anwohner/-innen aufnimmt. Gerade dies wurde vorsorglich ausgeschlossen.

- Die Folge ist, dass es zu Untersuchungslücken kommen kann, die durch eine ergänzende TV-Inspektion bei Verbesserung der Corona-Situation geschlossen werden müssen. In Anbetracht der unklaren Verhältnisse gibt es hierzu aktuell noch keine abgestimmte Verfahrensweise.
- Nach Auswertung der in 3/2021 vorläufig abgeschlossenen TV-Inspektionen der Zuleitungskanäle wird nach diesen "Inspektionenlücken" recherchiert, um sie für eine nachfolgende TV-Inspektion vorzumerken. Hierüber wird der Abwasserbetrieb gesondert berichten.

Top 11.5 Flurbereinigungsverfahren VF 2499 (FB 66/Abwasserbetrieb)

- Für den Bereich nördlich des Stadtteils hat der Fachbereich Technische Dienste iterativ mehrere hydraulische Berechnungen vorgenommen. Beauftragtes Büro ist WAGU, Kassel. Erste Rechenergebnisse für die Abflüsse liegen vor.
- Den Berechnungen zugrunde liegen verschiedene Aufteilungen der landwirtschaftlichen Flächen in Teileinzugsgebiete, die über Grabensysteme zu Tiefpunkten hin entwässern.
- Die Aufteilung der Teileinzugsgebiete ergibt sich ganz wesentlich aus der Topographie, den vorhandenen Graben- und Wegesystemen, vorhandenen Grünzügen (Feldrainen, Baumgruppen, Einzelbäumen) und den verfügbaren Tiefpunkten. Im Anschluss an Tiefpunkte kommt es zur Übergabe in das Kanalsystem oder in Vorfluter (z.B. Wenzelsbach, Solz).
- Ein Artenschutzgutachten wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bodenmanagement beauftragt. Die Ergebnisse liegen ebenfalls vor und benennen zu berücksichtigende Randbedingungen für bestimmte Grabensysteme und/oder Beckenstandorte. Diese Randbedingungen müssen bei Folgeplanungen integriert werden.
- Anregungen des Amtes für Bodenmanagement wurden bei der Teileinzugsgebietsbildung und der Grabenführung berücksichtigt.
- Auch für den nordöstlichen Bereich von Kathus gibt es erste Unterlagen in dem beschriebenen Umfang.
- In 2020 gab es einen umfangreichen Ortstermin in dessen Verlauf mögliche Beckenstandorte um Sorga und Kathus im Beisein der UNB und der ONB voruntersucht wurden.

- Östlich von Sorga wurden operativ im Rahmen der Unterhaltung an sinnvollen Orten neue Gräben angelegt und Grundstücksgrenze vermessen, um zu klären, wo im Einzelfall ein Überackern stattgefunden hat.
- Nach ersten Sitzungen mit dem Amt für Bodenmanagement und dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft in 2020 kamen weitere Sitzungen Corona-bedingt nicht zustande.
- Die Vertreter des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft hatten vor, sich im 4. Quartal 2020 zusammen zu setzen, um ihre Sicht auf die Dinge in Planwerken und Skizzen für den Prozess zusammenzutragen. Über Ergebnisse liegen dem Fachbereich bislang keine Erkenntnisse vor.
- Für den Bereich süd-östlich von Sorga gibt es ebenfalls bereits eine detaillierte Untersuchung von Einzugsgebieten und deren Abflüssen.
- Die letztgenannten Ergebnisse werden nach fachbereichsinterner Prüfung, erst dem Amt für Bodenmanagement, dann dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.